

Germany-Chemnitz: Miscellaneous repair and maintenance services

OJ S 190/2023 03/10/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Wismut GmbH

Postal address: Jagdschänkenstraße 29

Town: Chemnitz

NUTS code: DED41 Chemnitz, Kreisfreie Stadt

Postal code: D-09117

Country: Germany

E-mail: beschaffung@wismut.de

Telephone: +49 3718120-431

Fax: +49 3718120-430

Internet address(es):

Main address: <http://www.wismut.de>

Address of the buyer profile: <http://www.wismut.de/Ausschreibungen>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <http://www.subreport.de/E46642448>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <http://www.subreport.de/E46642448>

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Die Wismut GmbH ist ein Unternehmen des Bundes in Sachsen und Thüringen.

Ihre Hauptaufgabe besteht in der Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung von

Urangewinnungs- und Uranaufbereitungsbetrieben.

I.5. Main activity

Environment

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Rahmenvereinbarung über Instandhaltungsleistungen an Erdbaumaschinen des Herstellers

Kässbohrer

Reference number: 1816903-U56

II.1.2.

Main CPV code

50800000 Miscellaneous repair and maintenance services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Instandhaltungsleistungen (Inspektionsservice, UVV-Prüfung, Instandsetzung) an Erdbaumaschinen (Pistenbullys) des Herstellers Kässbohrer einschließlich den entsprechenden Arbeitsausrüstungen sowie die Lieferung von Ersatzteilen.

II.1.5. Estimated total value**II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: no

II.2. Description**II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DED2F Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

NUTS code: DED42 Erzgebirgskreis

NUTS code: DED45 Zwickau

NUTS code: DEG0L Greiz

Main site or place of performance: 07580 Ronneburg/Ronneburger Raum

II.2.4. Description of the procurement

Instandhaltungsleistungen (Inspektionsservice, UVV-Prüfung, Instandsetzung) an Erdbaumaschinen (Pistenbullys) des Herstellers Kässbohrer einschließlich den entsprechenden Arbeitsausrüstungen sowie die Lieferung von Ersatzteilen. Die Leistungen des Auftragnehmers dienen der Erhaltung bzw. der Wiedererlangung der vollen Funktionsfähigkeit der betriebseigenen Erdbaumaschinen sowie deren Betriebs- und Verkehrssicherheit gemäß den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften bzw. Bestimmungen. Die Leistungen sind entsprechend den Vorschriften des Herstellers zu erbringen. Für Instandhaltungsleistungen an den Erdbaumaschinen dürfen nur vom Hersteller zertifizierte Originalersatzteile verwendet werden. Zum Zeitpunkt 01.01.2024 sind beim Auftraggeber 2 Pistenbullys des Herstellers Kässbohrer im Einsatz. Jeweils 1 Pistenbully 300 (Ident-Nr. 825-12490) und 1 Pistenbully 400 (Ident-Nr. 824-12449).

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value**II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system**

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2024

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Leistungszeitraum läuft ab 01.01.2024 bis 31.12.2024. Bei Nichtkündigung bis 6 Monate vor dem jeweiligen Ablauf (erstmalig bis 30.06.2024 zum 31.12.2024) mittels eingeschriebenem Brief verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Jahr.

Die Rahmenvereinbarung endet ohne Kündigung am 31.12.2027.

II.2.10.

Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Die Arbeiten sind teilweise in einem Betriebsgelände auszuführen, das teilweise unter Bergaufsicht steht. Demzufolge sind alle gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen aus dem Bergrecht für den Auftragnehmer bindend. Die Arbeiten werden zudem teilweise im Strahlenschutzbereich des Betriebsgeländes ausgeführt.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Nachweis über den Sitz des Unternehmens mittels Eintrag in das Berufs- und Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem sie ansässig ist.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Eigenerklärung:

- Umsatz und Beschäftigtenanzahl des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen;
- 3 Referenzen für Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
- Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal;
- Eintragung ins Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes;
- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde;
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellt;
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen.

Erklärung, dass den Beschäftigten des Unternehmens oder den im Unternehmen eingesetzten Leiharbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung, soweit

- das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG);
- das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG),
- sonstige bundes- oder landesgesetzlich geltende Regelungen und/oder
- allgemein verbindlich erklärte tarifliche Bestimmungen über Mindestentgelte in der jeweils geltenden Fassung anwendbar sind, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt werden, die durch die vorgenannten Regelungen verbindlich vorgegeben werden

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Der Auftragnehmer ist im Besitz eines gültigen Nachweises als Fachwerkstatt (Kässbohrer-Service-Vertrag oder einer Kooperationsvereinbarung mit einem Kässbohrer-Servicepartner). Dieser Nachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 09/11/2023 Local time: 09:30

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 15/12/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 09/11/2023 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used
Electronic invoicing will be accepted
Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes
Postal address: Villemomblerstraße 76
Town: Bonn
Postal code: D-53123
Country: Germany
E-mail: info@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 228/94990
Fax: +49 228/9499-400
Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:
Einleitung; Antrag. (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriftengeltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat, der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

28/09/2023